



**Fachdienst Jugendamt - Verwaltung**  
Frau Jutta Busenius, Tel. 17-1567

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Zusätzlicher Zuschuss zur Qualitätssicherung nach §21f KiBiz für die Kindertageseinrichtungen in Lüdenscheid**

Beschlussvorlage Nr. 076/2019

Produkt: 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

06.01.02 Städtische Kindertageseinrichtungen

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss  
Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich  
öffentlich

**Sitzungstermine**

21.05.2019  
03.06.2019

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	109.810,54 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	315.478,59 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Erläuterung der finanziellen Auswirkungen erfolgt in der Beschlussvorlage.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 06.01.01 - 5318500/Weiterleitung Landeszuschuss KiBiz an Träger

Laufend:

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: §21f Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW)

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Lüdenscheid leitet die pauschalierten Zuschüsse gem. § 21f Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) in Höhe von 100% unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 10% an die Träger der Kita-Einrichtungen in der Stadt Lüdenscheid weiter.

**Begründung:**

Zum 01.08.2019 tritt das Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz in NRW in Kraft. Durch dieses Gesetz wird u. a. der § 21f KiBiz NRW neu geregelt als Übergangsfinanzierung bis zur geplanten Neustrukturierung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in NRW ab dem Kitajahr 2020/2021. Diese Übergangsfinanzierung beinhaltet zusätzliche Pauschalen, die mit finanzieller Beteiligung der Kommunen allen Trägern zur Verfügung gestellt werden sollen.

An den zusätzlichen Pauschalen für den Übergangszeitraum bis zu einem dauerhaft auskömmlichen Finanzierungssystem für Kindertagesbetreuung sollen sich die Kommunen beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung unterstreicht, dass die Kommunen sich auch künftig zu ihrer Vorhalteaufgabe eines bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsangebotes bekennen. Gem. § 21f KiBiz NRW gewährt das Land NRW zur Sicherung der Trägervielfalt und der Qualität in Kindertageseinrichtungen dem Jugendamt im Kitajahr 2019/2020 für die Träger von Tageseinrichtungen pauschalierte Zuschüsse in Höhe von 90% für jedes Kind, das in einer Tageseinrichtung betreut wird. Die Anzahl und die Höhe dieser Pauschalen richten sich nach Gruppenform und Betreuungszeit aufgrund der verbindlichen Mitteilung zum 15. März 2019 gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 KiBiz NRW. Voraussetzung für die pauschalierten Zuschüsse ist, dass das Jugendamt die zusätzlichen Pauschalen in Höhe von 100% an die Träger der Einrichtungen weiterleitet, demnach 10% der zusätzlichen Pauschalen aus eigenen finanziellen Mitteln übernimmt.

Eine Bewilligung der zum 15.03.2019 verbindlich angemeldeten Kindpauschalen liegt vom Landesjugendamt Westfalen-Lippe noch nicht vor. Aus den angemeldeten 2.529,25 Kindpauschalen wurden die pauschalierten Zuschüsse vorläufig berechnet und belaufen sich auf insgesamt 1.448.635,37 €. Nach den Regelungen des § 21f KiBiz NRW gewährt das Land NRW davon einen Zuschuss in Höhe von 90% und damit 1.303.771,83 €. Auf die Stadt Lüdenscheid entfallen 10% des Zuschusses und damit 144.863,54 €, wovon 109.810,54 € als Zuschüsse an die freien Kitaträger weiterzuleiten sind.

Die zusätzlichen Pauschalen für die 592 Kindpauschalen der eigenen neun Einrichtungen der Stadt Lüdenscheid betragen insgesamt 350.531,77 € (100%); der Zuschuss des Landes NRW für die städtischen Einrichtungen beträgt 315.478,59 € (90%).

Der Zuschuss wird als Pauschale gewährt; die Auszahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen. Die Ausgaben (Eigenanteil Stadt Lüdenscheid 10% für Kitas freier Träger) belaufen sich im Jahr 2019 auf 45.754,39 € und im Jahr 2020 auf 64.056,15 €. Nach derzeitigem Stand können im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel die zusätzlichen Ausgaben für 2019 abgewickelt werden.

Die Einnahmen für die eigenen Einrichtungen (90%) belaufen sich im Jahr 2019 auf 131.449,41 € und im Jahr 2020 auf 184.029,18 €.

Lüdenscheid, den 07.05.2019

Im Auftrag:

*gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver